



6.40.79 Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den konsekutiven Masterstudiengang Energiesystemtechnik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17. Januar 2017

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M) (Mitt.TUC 2019, 106)

1) Festlegung des Verfahrens (zu §1 Absatz 2 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 1 AZO-M durchgeführt.

2) Studienbeginn (§ 2 Absatz 1 AZO-M)

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

Voraussetzung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums ist wenigstens der Nachweis der folgenden Leistungen:

a) Leistungen in „Ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen“ im Umfang von wenigstens 30 LP darunter wiederum:

aa) wenigstens 5 LP aus einer zweisemestrigen Veranstaltung zu „Grundlagen der Elektrotechnik“ und 4 LP aus Grundlagen der technischen Thermodynamik oder technischen Mechanik (Statik)

b) Leistungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen von wenigstens 20 LP.
Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen und insoweit anhand geeigneter Kriterien, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte hervorgehen, sowie anhand der verwendeten Literatur, den Modulvoraussetzungen, der Prüfungs- und Studienordnung und den Studienverlaufsplänen des Studiengangs, in dem die Leistung erbracht wurde.

4) Auflagenerteilung (§ 5 Absatz 1 AZO-M)

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von max. 30 LP nach § 5 Absatz 1 Satz 2 nicht übersteigen.

Folgende Tabelle zeigt die vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen (rot), mögliche Auflagefächer (gelb) und Empfehlungen (grün):

	Pflicht:		Auflagefächer:							Empfehlungen:	
	5	4	Technische Mechanik II (S 8002)	Praktikum: GET I+II (W 8850; S8851)	Regelungstechnik I (S 8904)	Ingenieurmathematik I (W 0110)	Ingenieurmathematik II (S0110)	Strömungsmechanik I (W 8009)	Wärmeübertragung I (S 8501)	Technische Thermodynamik II (S 8500)	Messtechnik I (W 8905)
Mindest-LP:											

Es können nur angebotene Prüfungen als Auflage erteilt werden. Lehrveranstaltungen ohne eigenständige Prüfungsmöglichkeit (nur als Modulprüfung existent) sind unzulässig.

5) Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technische Universität Clausthal in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung treten alle bisher gültigen Bestimmungen über den Zugang zu o.a. Master-Studiengang außer Kraft.